



Gemeinde Salzbergen

Landkreis Emsland

Niederschrift

GEA/023/2020

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung**
am **Donnerstag, den 17.09.2020**, von **17:00 Uhr bis 18:57 Uhr**
Gemeindezentrum, Kirchplatz 8a, 48499 Salzbergen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Alfred Vehring

Stv. Vorsitzende/r

Herr Josef Hülsing

Mitglied

Herr Helmut Bültel

Herr Robin Casper

Frau Birgit Elfert

Herr Klaus Gödde

Herr Hermann Hermeling

Herr Jürgen Schöttler

Herr Steffen Wilde

In Vertretung für Frau Anke
Leferink

Protokollführer/in

Herr Sebastian Elfert

Bürgermeister/in

Herr Andreas Kaiser

von der Verwaltung

Herr Christoph Berning

Herr Stefan Wallmeyer

Abwesend:

Mitglied

Frau Anke Leferink

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Vehring eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Zuhörer. Von der Verwaltung begrüßt er Bürgermeister Kaiser, Fachbereichsleiter Berning und Herrn Wallmeyer sowie Herrn Elfert als Protokollführer.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Vehring stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

3. Feststellung der Tagesordnung

Daraufhin wird die Tagesordnung festgestellt, da keine Änderungen oder Ergänzungen vorge-
tragen werden.

4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 28.05.2020

Ausschussvorsitzender Vehring stellt durch Umfrage fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll vom 28.05.2020 keine Einwendungen erhoben werden. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Kaiser berichtet wie folgt:

5.1. über die Beschlüsse der letzten Sitzung

5.1.1. Neubau einer 4. Kindertagesstätte

Die Baugenehmigung steht immer noch aus. Die nachgeforderten Unterlagen wurden vom Investor nachgereicht und die bis dato offenen Fragen beantwortet.

In der letzten Woche stellte der Landkreis die Abstandsproblematik zur H&R in Frage, da sich die Spielplatzflächen innerhalb des Störfallkreises befinden. Diese Thematik wurde damals im

Rahmen des Bauleitplanverfahrens jedoch schon ausgiebig behandelt. Dem Landkreis sind hierzu noch diverse Unterlagen zugesandt worden. Eine Entscheidung bleibt abzuwarten.

Auf Nachfrage von Ratsherr Bültel, wann mit einer Entscheidung zu rechnen ist informiert Bürgermeister Kaiser, dass in dieser Woche noch interne Gespräche beim Kreis geführt werden. Danach ist mit einer Rückmeldung zu hoffen.

5.1.2. Sanierung und Umbau des Familienzentrums mit Bürgersaal

In der im August stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsausschusses wurden die Auftragsvergaben der einzelnen Gewerke beschlossen.

Mit den Bauarbeiten für die Sanierung und den Umbau des Familienzentrums mit Bürgersaal soll laut Auskunft des Architekten noch im September begonnen werden.

Nach Rücksprache mit den traditionellen Nutzern des Saales (Kolpingsfamilie Theatergruppe und Kolpingkarnevalsclub, SVA und Heimatverein), wird von diesen auf eine Nutzung im kommenden Winter verzichtet.

In diesem Fall könnte der erste (Gaststätte) und zweite (Saal) Bauabschnitt nahtlos umgesetzt werden. Gleichwohl soll auf einen zeitnahen Umzug des Familienzentrums zurück in das Gasthaus Schütte gedrängt werden.

5.1.3. Straßenbeleuchtung

a) Steckelower

Wie in den vergangenen Sitzungen berichtet, werden an der Straße „Steckelower“ 10 Straßenlaternen von der Emsbrücke bis zur Ortseinfahrt Holsten errichtet.

Alle Anlieger haben mittlerweile Ihren Beitrag gezahlt, sodass Ende August der Auftrag an die Westnetz erteilt werden konnte. Das Material wurde bereits bestellt, sodass die Maßnahme in diesem Jahr noch umgesetzt werden kann.

b) Bextener Straße

Die Gemeinde hat für die Beleuchtungsmaßnahme Bextener Straße (von Sandstraße bis Holstener Weg) Anfang Juli einen Antrag bei der Kreisstraßenmeisterei gestellt. Mit Schreiben vom 30.07. wurde die Beleuchtungsmaßnahme genehmigt. Auch die Westnetz hat die Kabelgenehmigung vom Landkreis mittlerweile erhalten. Die Fa. Dinkhoff wurde von der Westnetz beauftragt, die Maßnahme nun kurzfristig umzusetzen.

c) Am Friedhof, Salzbergen

Für den Eingangsbereich/Vorplatz des Friedhofes ist der Auftrag an die Westnetz für die Errichtung einer Leuchtstelle erteilt worden.

d) Grundschule Am Feldkamp

Ebenfalls wurde im letzten Jahr angeregt, den Eingangsbereich der Grundschule Am Feldkamp besser auszuleuchten. Daher wurde die Westnetz beauftragt, eine weitere Leuchtstelle auf dem Schulhofgelände zu errichten.

e) Kriegerehrenmal Holsten-Bexten

Auf Wunsch des Orsrates Holsten-Bexten wird derzeit geprüft, inwieweit eine Anstrahlung des Kriegerehrenmales möglich ist. Es wurde geäußert, ähnlich wie in Salzbergen, eine Hervorhebung der Denkmalswand durch Bodenstrahler umzusetzen.

5.1.4. Ampelanlage Mehringer Straße / Emsstraße / Lindenstraße

Diesbezüglich gibt es seitens des Landkreises keinen neuen Sachstand.

In der nächsten Woche findet ein gemeinsames Gespräch statt, in dem der Kreuzungsbereich auch nochmals erörtert wird.

5.1.5. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Emsland

Die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Emsland wurde in der letzten Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses behandelt. Hierzu hat die Gemeinde Salzbergen die Gelegenheit genutzt, um im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abzugeben mit der Bitte folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Schülerbeförderung zwischen Salzbergen und Bad Bentheim
- Verbindung Salzbergen – Spelle über Holsten, Bexten
- Verbindung Salzbergen – Holsterfeld
- Landesgrenzen übergreifender Stadtbusverkehr Rheine-Holsterfeld (Erweiterung des Stadtbussystems Rheine).

5.1.6. Umbau Kreuzung A30 / B70

Mit dem Ausbau des Knotenpunktes Rheine Nord (B70/A30) soll im Frühjahr 2021 begonnen werden. Hierzu wurde der Gemeinde Salzbergen nun die Umleitungsplanung vorgelegt.

Der Verkehr auf der B70 soll während der kompletten Bauphase ohne oder nur mit provisorischer Lichtzeichenanlage aufrechterhalten werden. Auch die Erreichbarkeit des Industriegebietes Holsterfeld soll gewährleistet sein.

Die Autobahnabfahrten sowohl in Richtung Osnabrück als auch in Richtung Amsterdam sollen komplett gesperrt werden. Der Verkehr aus beiden Richtungen wird über die Abfahrt Rheine geleitet. Je nach Baufortschritt ist es möglich die Autobahnauffahrten von der B70 aus zu nutzen.

Als Problematisch wird die Sperrung des Venhauser Damms angesehen, da viele Insider die Holsterfeldstraße zum Industriegebiet nutzen werden. Die Holsterfeldstraße ist auch als Umleitung für den Radverkehr ausgeschildert, da der Radweg an der B70 ebenfalls vollständig gesperrt sein wird.

Hierzu wird zeitnah noch ein Erörterungstermin stattfinden.

5.1.7. Errichtung eines Dirlparks

Für die vorgesehene Fläche am Hohlweg ist laut Landkreis für die Umnutzung eine F-Plan-Änderung und die Aufstellung eines B-Planes erforderlich. Alternativ wird daher über eine Fläche auf dem Sportplatzgelände (zwischen Tennisplatz und Skaterbahn) nachgedacht, die sich bereits in einem B-Plan-Gebiet befindet. Hier wäre dann lediglich eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Die dort ausgewiesene Parkplatzfläche müsste zu Sport-/Grünfläche umgeplant werden.

Als nächster Schritt soll ein Planer für eine erste Entwurfszeichnung beauftragt werden. Danach erfolgt die weitere Beratung.

5.1.8. Denkmalsbuche Holsten

Die Pflegearbeiten an der Denkmalsbuche in Holsten sind bereits durch ein Baumpflegeunternehmen erfolgt. Hierbei wurden Verjüngungsschnitte und weitere Kronensicherungen vorgenommen. Die weitere Vorgehensweise bleibt zunächst abzuwarten. Die Zuständigkeit liegt hier bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Emsland.

5.2. über laufende Baumaßnahmen

5.2.1. Wohnbaugebiet Feldhook III

Im neuen Baugebiet Feldhook III wird nach Fertigstellung der Erschließungsarbeiten bereits kräftig gebaut. Insgesamt 44 Bauplätze wurden hier im 1. Abschnitt veräußert.

Seitdem wurden bereits für über die Hälfte der Baugrundstücke Bauanträge gestellt und überwiegend schon genehmigt.

5.2.2. Baugebiet Sandkamp II

Die Arbeiten im letzten Bauabschnitt schreiten voran. Die Maßnahme soll im Oktober fertiggestellt werden.

Fachbereichsleiter Berning weist darauf hin, dass in diesem Zusammenhang der Mühlendamm für kurze Zeit gesperrt werden muss, da im Kreuzungsbereich Mühlendamm, Drosselweg und Fasanenweg eine Fahrbahnaufpflasterung zum Zweck der Geschwindigkeitsreduzierung errichtet wird.

5.2.3. Ausbau Radweg Nepomukweg

Der Gemeinde liegt inzwischen eine aktualisierte Kostenschätzung vor. Die Kostenschätzung ist dem Landkreis zur Weiterreichung an das LNVG übergeben worden. Es bleibt abzuwarten, ob von dort eine höhere Förderung in Aussicht gestellt wird.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender Vehring teilt Fachbereichsleiter Berning mit, dass die Verbreiterung im Einmündungsbereich Holde schon im Zuge dieser Maßnahme erledigt wurde.

5.2.4. Ortskernsanierung

Bauabschnitt Bahnhofstraße / Poststraße

Das Fahrbahnpflaster ist bis auf Restarbeiten größtenteils im abgesperrten Baufeld hergestellt worden. Der Ausbau der Nebenanlagen/Gehwege wird aktuell durchgeführt. Geplant war, in der 37. KW die Fahrbahn in der Poststraße abzufräsen. Dieses ist durch die Gemeinde verwehrt worden, da in der Bahnhofstraße die Pflasterarbeiten noch nicht weit genug vorangeschritten sind. Es wird befürchtet, dass das Baufeld immer mehr vergrößert wird, dann aber die Arbeiten wieder nicht zügig genug abgewickelt werden. Gleichzeitig werden die Anlieger aber beeinträchtigt.

Mit den Bauarbeiten in der Poststraße soll voraussichtlich Anfang Oktober begonnen werden. Voraussetzung ist jedoch die Fertigstellung des nördlichen Gehweges.

Ratsherr Hülsing weist darauf hin, dass Pflasterflächen aus den vorherigen Bauabschnitten teilweise noch nicht gesandet wurden. Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen und überprüft.

Bauabschnitt Am Feldkamp / Hügelweg

Die zusätzlichen Maßnahmen zur Verlegung und zum Anschluss von Fernwärmeleitungen sorgen für alle Beteiligten für Verdruss. Immer wieder tauchen neue Probleme auf, die kurzfristig gelöst werden müssen, aber trotzdem den Fortgang der übrigen Arbeiten verzögern. So muss jetzt noch ein Schacht für die Absperrventile der Fernwärmeleitung in die Straße Am Feldkamp in Höhe des Hausanschlusses der Volksbank aufgebaut werden. Der Schacht muss wiederum für den Schwerlastverkehr zugelassen sein, ein entsprechender Nachweis wird durch den NW-Betreiber erst auf mehrfache Nachfrage beigebracht.

Die Arbeiten der Versorger sind so gut wie fertiggestellt. Mit dem Setzen der Borde und Rinnen wurde begonnen. Der Austausch des Pflasters im Eingangsbereich der Volksbank steht noch aus. Die Arbeiten sollen außerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden.

Nahwärmeversorgung

Für den Start des Grundschulbetriebes wurde eine Lösung für den hinteren Schulhof gefunden. Die Arbeiten sind dort aber immer noch nicht abgeschlossen, aber man arrangiert sich.

Für die weiteren Bauabschnitte ist der Vorhabenträger aufgefordert worden, detaillierte Verlegungspläne vorzulegen, die ausdrücklich von der Gemeinde vor Baubeginn zu genehmigen sind. Diese werden anhand eines Planes erläutert. Betroffen sind zeitnah die Bereiche „Am Kirchplatz-Ost“ und hinter Ärztehaus und Gemeindezentrum; Franz-Schratz-Straße, Freiherr-von-Twickel-Straße, Poststraße, Verbindungsweg Poststraße-Bahnhofstraße (entlang Gasthaus Schütte) und der Hügelweg.

5.2.5. Sanierung Ärztehaus

Die Arbeiten in der Praxis Dr. Grinstein sind fertiggestellt. Der Praxisbetrieb wurde wieder aufgenommen.

Aufgrund der zusätzlichen Leitungsverlegungen und Estricharbeiten verzögert sich die Fertigstellung der Allgemeinmedizinischen Praxis. Gleichzeitig endet aber der Mietvertrag des Ausweichquartiers Ende Oktober. Auch wenn dann noch nicht alle Restarbeiten erledigt sind, wird

die Praxis Ende Oktober wieder umziehen können, sodass der Betrieb am 02.11. in den neuen Räumlichkeiten wieder aufgenommen werden kann.

Bis dahin stehen weitere Restarbeiten für die hinteren 2 Räume noch aus. Diese sollen spätestens bis zur 48. KW fertiggestellt werden.

5.2.6. Erschließung Industriegebiet Holsterfeld-West / Feldstraße

Eine Begehung mit der Verkehrskommission findet in der nächsten Woche statt. Bis dahin werden keine Veränderungen im Straßenraum vorgenommen. Der weitere Ausbau der Straßenbeleuchtung ist bis dahin gestoppt.

5.2.7. Erschließung Baugebiet östlich Nordmeyerstraße

Die Erschließungsarbeiten sind abgeschlossen. Die Westnetz hat der Gemeinde in dieser Woche ein Angebot über 11 Straßenlaternen eingereicht. Die Beratung und Auftragsvergabe soll in der nächsten Verwaltungsausschusssitzung erfolgen.

Es ist geplant, zunächst nur einen Teil der Laternen aufzustellen. Nach der vollständigen Bebauung des Gebietes, werden die restlichen Laternen nachgesetzt.

5.2.8. Modernisierung der Kath. öffentlichen Bücherei

Mit der Baumaßnahme in der Bücherei wurde begonnen. Fertigstellung ist für Ende Oktober geplant.

5.3. über Planungen Dritter

5.3.1. Errichtung einer Windkraftanlage im Windpark Holsten-Bexten

Die Anlage befindet sich nun vollständig in Betrieb.

Weiter ist geplant, die zweite Windkraftanlage zeitnah zu realisieren. Der Betreiber plant eine größere Anlage GE 5.5 – 158 mit einer Nabenhöhe von 161 m zu realisieren. Ein genauer Zeitplan steht jedoch noch nicht fest.

5.3.2. Breitbandausbau - 2. Projektphase Glasfaserausbau

Zum Thema Breitbandausbau gibt es derzeit keine neuen Erkenntnisse. Der Landkreis befindet sich wohl immer noch in der Ausschreibungsphase. Ein genauer Ablauf liegt der Gemeinde noch nicht vor.

5.3.3. Mobilfunk - Telekom Wettbewerb "Wir jagen Funklöcher"

Wie bereits in den letzten Sitzungen berichtet, erhält die Gemeinde Salzbergen im Rahmen des Mobilfunkwettbewerbes der Deutschen Telekom „Wir jagen Funklöcher“ einen neuen LTE-Mobilfunkmast.

Hierzu hat Ende Juni eine bautechnische Begehung mit der Deutschen Funkturm (Tochter der Telekom) am favorisierten Standort hinter der Großraumsporthalle stattgefunden. Geplant ist einen Stahlgittermast mit einer Höhe von ca. 30 m im Bereich der Beachvolleyballfelder und mit entsprechendem Grenzabstand zur H&R zu errichten.

Die Baumbestände werden von der Maßnahme nicht berührt, höchstens kleinere Äste sind zurückzuschneiden und ein Teilstück des Walles zum Volleyballfeld hin abzutragen. Es wird eine eigene Stromversorgung favorisiert, alternativ könnte mit Zwischenzähler eine Versorgung aus der Großraumsporthalle erfolgen. Die vermessene Fläche beträgt 8 m x 10 m, abgesichert mit einem Zaun von 2 m Höhe. Im eingezäunten Bereich befinden sich dann der Stahlgittermast, die Betonplatten als Ersatz zu Fundamenten sowie das Technikgehäuse.

Die Ausführungsplanung wurde seitens der Gemeinde geprüft und freigegeben, sodass der Mobilfunkmast nun beantragt werden kann.

5.3.4. Richtfunk EmslandTel.Net

Nach Beratung in den politischen Gremien wurden nochmals drei neue Standortvorschläge zur Überprüfung unterbreitet. Dabei handelt es sich um folgende Standorte:

- 1) Standort 1 – Am Regenrückhaltebecken Ahlder Damm oder auf dem Sportplatzgelände
- 2) Standort 2 – Im Bereich der Trasse Ortsumgehung Bexten
- 3) Standort 3 – Im Bereich zwischen der A30 und der Firma Tuchel in Holsterfeld

Die EmslandTel.Net hat diese Vorschläge geprüft. Es wurde darum gebeten, nochmals ein Abstimmungsgespräch durchzuführen.

5.3.5. Gleichstromverbindung A-Nord

Der Stromnetzbetreiber Amprion hat Ende Mai bei der Bundesnetzagentur die Unterlagen für die Genehmigung der Gleichstromverbindung A-Nord zur laufenden Bundesfachplanung eingereicht. Hierzu hat Mitte Juni ein Anhörungstermin für die Träger öffentlicher Belange stattgefunden.

Auch wenn noch mehrere Trassenvarianten im Gespräch sind, bevorzugt die Amprion die westliche Trasse entlang der Grenze zu den Niederlanden. Dieser Vorschlagskorridor wurde seitens der Gemeinde Salzbergen in einer abgegebenen Stellungnahme nochmals bekräftigt. Folgt die Bundesnetzagentur diesem Vorschlag, wäre Salzbergen von dieser Leitung nicht betroffen.

Die Bundesnetzagentur hat in dieser Woche bekannt gegeben, dass am 29. und 30. September 2020 der erste nichtöffentliche Erörterungstermin für das Vorhaben stattfindet. Dabei geht es um die Erörterung und Bearbeitung der eingegangenen Stellungnahmen.

Die Erdkabeltrasse A-Nord soll ab 2025 die Windparks in der Nordsee über Emden mit Osterath nahe Düsseldorf verbinden.

5.3.6. Regionales Raumordnungsprogramm Landkreis Grafschaft Bentheim

Der Landkreis Grafschaft Bentheim stellt sein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) neu auf. Das RROP des Landkreises Grafschaft Bentheim ist ein räumlicher Gesamtplan, der für die gesamte Grafschaft Bentheim raumordnerische Festlegungen zu unterschiedlichen Themenbereichen trifft. Es stellt unter anderem dar, wo welche schützenswerten und sonstigen Nutzungen, räumlichen Strukturen bzw. Naturraumausstattungen vorhanden sind.

Im Jahr 2019 wurde die Gemeinde Salzbergen im Rahmen des ersten Verfahrensdurchganges, das sog. Scoping-Verfahren aufgefordert eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Diesbezüglich wurde auf folgende Punkte verwiesen:

- Vorhandene Flächen für Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen der Gemeinde Salzbergen unmittelbar an der Kreisgrenze zu Schüttorf.
- Ausweisung eines Gewerbegebietes in Höhe des Autobahnkreuzes A30/A31.
- Hinweis auf mögliche Fläche, die zur Ausweisung von Windkraftanlagen bestehen.
- Hinweis auf das „Konzept zur Steuerung von nicht privilegierten gewerblichen Tierhaltungsanlagen“.

Mitte Juli wurde die Gemeinde Salzbergen über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfes des RROP 2021 informiert und aufgefordert bis zum 5. Oktober 2020 Stellung zu nehmen. Der Entwurf und die zur Verfügung stehenden Planunterlagen sind auf der Internetseite des Landkreis Grafschaft Bentheim abzurufen.

Nach Überprüfung wird seitens der Gemeinde Salzbergen vorgeschlagen, die Punkte aus der abgegebenen Stellungnahme von 2019 aufrecht zu erhalten und zu berücksichtigen.

5.3.7. Bauanträge / Bauvoranfragen

Für das Gewerbegebiet Holsterfeld-West wurde am 9. September ein Bauantrag für den Neubau eines Betriebsgebäudes in Containerbauweise und Anlegen von 4 Einstellplätzen beantragt.

5.4. Sachstand Bauleitplanung

5.4.1. 59. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 94 "Steider Straße Süd"

Das Bauleitplanverfahren für das Wohnbaugebiet Steider Straße Süd ist erfolgreich abgeschlossen worden.

Der Flächennutzungsplan wurde mit Verfügung vom 29.04.2020 vom Landkreis Emsland genehmigt. Die Bekanntmachungen sowohl für den Flächennutzungsplan als auch für den Bebauungsplan sind am 15. Juni 2020 im Amtsblatt des Landkreises erschienen. Damit sind die Pläne rechtskräftig geworden.

Auch der Antrag der CDU-Fraktion über die Gestaltung von Vorgärten ist erstmalig in einem Bebauungsplan mit aufgenommen worden. Demnach sind Stein-, Schotter- oder Kiesbeete und/oder Folienabdeckung im Bereich der Vorgärten nicht zulässig.

Die Vermessungsarbeiten für das Baugebiet wurden kürzlich durchgeführt. Als nächstes erfolgt die Kampfmittelsondierung des Gebietes.

Mit den Erschließungsarbeiten soll voraussichtlich im März 2021 begonnen werden.

Bürgermeister Kaiser führt weiter aus, dass in diesem Zusammenhang auch der Winkelweg saniert wird. Hierzu fand am 31.08.2020 eine Anliegerversammlung statt, in der die Anwohner über die aktuelle Planungen informiert wurden.

5.4.2. 61. Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 98.1 "Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße - Erweiterung"

Für den landwirtschaftlichen Betrieb an der Steider Straße 83 in Salzbergen ist beabsichtigt folgende Baumaßnahmen auf der Hofstelle umzusetzen:

- Neubau einer Brückenwaage
- Nutzungsänderung einer Maschinenhalle zur Getreidelagerhalle mit Trocknung und Anbau einer Maschinenhalle
- Errichtung eines Gülle- und Gärrestbehälters
- Gebäude für Strohlagerung
- Flächen für optionale Erweiterung im Rahmen der Änderung der „Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung“ zur Verbesserung des Tierwohls unter Beibehaltung der bereits genehmigten Bestandszahlen.

Für einen Teilbereich der Hofstelle wurde im Jahr 2017 der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 98 „Tierhaltungsanlage Hermeling, Steider Straße“ aufgestellt. Da die o.g. Maßnahmen, unter anderem nicht im Vorhaben- und Erschließungsplan aufgeführt sind und teilweise sich auch außerhalb des Geltungsbereiches befinden, muss ein Bauleitplanverfahren durchgeführt werden. Sowohl der Flächennutzungsplan als auch der Bebauungsplan muss geändert werden.

Zu den oben genannten ersten drei Maßnahmen liegen schon Anträge vor. Bei dem Gebäude für Strohlagerung und der optionalen Erweiterungsfläche der Stallanlagen handelt es sich um Maßnahmen, die noch unklar sind, jedoch in Zukunft realisiert werden könnten.

Daher beantragt der Landwirt die 61. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 98.

Die Aufstellungsbeschlüsse wurden hierzu in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst.

5.4.3. Bebauungsplan Nr. 47, 5. Änderung "Freizeitgebiet Hengemühlensee"

Der städtebauliche Vertrag wird derzeit abschließend überarbeitet und kurzfristig dem Vorhabenträger zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Nach Abschluss des Vertrages wird mit dem ersten Verfahrensschritt (Scoping-Verfahren) begonnen.

Gegenstand des Vertrages wird auch die Einräumung eines Rechtes zu Gunsten der Gemeinde, eine Slipanlage am Hengemühlensee samt Zuwegung von der Holsterfeldstraße anzulegen. Eine Slipanlage ist an der geplanten Stelle bereits im ursprünglichen Bebauungsplan vorgesehen, aber nicht durch die Eigentümer errichtet worden.

Die Gemeinde hat aber nunmehr ein gesteigertes Interesse, an dieser Stelle Rettungsboote zu Wasser lassen zu können und auch den geplanten Schlauchwagen zum Abpumpen von Löschwasser hier anfahren lassen zu können. Die Slipanlage nebst Weg muss dann aber auf Kosten der Gemeinde angelegt werden.

5.4.4. Bebauungsplan Nr. 17, 6. (vereinfachte) Änderung "Industriegebiet"

Der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 wurde in der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses gefasst.

Grund dafür war eine Bauvoranfrage einer ansässigen Firma im Industriegebiet-Süd. Hier wurde die Erweiterung der Produktions- und Lagerhalle entlang der Borsigstraße beantragt. Es ist geplant, eine Halle mit insgesamt 84 m sowie ein neues Verwaltungsgebäude von 48 m Länge anzubauen.

In der damals aufgestellten 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“ (aus dem Jahr 1986) wurde eine Begrenzung der Gebäudelängen festgesetzt. Demnach dürfen die Gebäude eine maximale Länge von 100 m nicht überschreiten. In Ausnahmefällen kann seitens der Gemeinde eine Überschreitung von 30 m zugelassen werden.

Mit dem beantragten Anbau wird eine Gebäudelänge von insgesamt ca. 220 m erreicht. Seitens des Landkreises Emsland würde die Bauvoranfrage positiv beschieden werden, wenn die Gemeinde Salzbergen eine Änderung des Bebauungsplanes bestätigt und durchführen würde.

Im Vergleich mit den heutigen Bebauungsplänen für Gewerbe- und Industriegebiete wird eine Beschränkung der Gebäudelängen nicht mehr festgesetzt. Aus baurechtlicher Sicht beginnt ab einer Gebäudelänge von 50 m die geschlossene Bauweise.

Um die vorhandenen Grundstücke vollständig auszunutzen, soll dahingehend auch für den kompletten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Industriegebiet“ die festgesetzte Beschränkung der Gebäudelänge herausgenommen werden.

In diesem Zusammenhang soll auch die zeichnerische Darstellung des Bebauungsplanes nochmals überprüft und gegebenenfalls an die heutigen tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

6. Ortskernsanierung; Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Vorlage: BV/111/2020

Darlegung des Sachverhaltes:

Es wird Bezug genommen auf die Vorlage 062/220 und die dazugehörige Anlage „Salzbergen-Ortskern, Fortschreibung des ISEK“, Verfasser BauBeCon, Stand: 05.2020.

Bürgermeister Kaiser führt kurz in das Thema ein. Er erläutert, dass die Regularien des Bundes und der Länder zum Städtebauförderprogramm Anfang des Jahres neu strukturiert worden sind. Die bisherigen sechs Städtebauförderprogramme wurden hierbei in drei neue Programme überführt. Das Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, aus dem bislang die Salzbergener Sanierungsmaßnahmen finanziert wurde, wird künftig das Programm „Lebendige Zentren“ überführt werden. Zur Überleitung der bisherigen Fördergebiete in die neue Programmstruktur der Städtebauförderung sind Ergänzungen entsprechend der genannten neuen Anforderungen an die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte inklusive einer Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht erforderlich.

Dabei soll nun die Chance genutzt werden, den Förderrahmen für die Salzbergener Ortskernsanierung zu erweitern und neue Maßnahmen und Projekte zu berücksichtigen.

Zur Festlegung der Maßnahmen, die in dem fortgeschriebenen ISEK Niederschlag finden soll, werden im Folgenden noch einmal alle Maßnahmen aufgelistet, die bis dato noch nicht begonnen wurden:

Maßnahmen (ISEK 2020)

weitere Bauabschnitte (Tiefbau):

Bahnhofsumfeld West

Bahnhofstraße Ost (evtl. mit Bahnhofsumfeld West)

Bahnhofsumfeld Ost (inkl. Erwerb Lindenstraße 3)

Gillenbrink (inkl. Teilparkplatz Aldi/Combi)

Poststraße Süd

Bahnhofstraße West II

Lindenstraße Nord (kombiniert mit Umbau Kreuzung Mehringer-/Emsstraße)

Lindenstraße Mitte (kombiniert mit Bahnhofsumfeld Ost)

Lindenstraße Süd

Molkereiplatz

Parkplatz Wessels, Poststraße

Neu:

Parkplatz Schütte, Poststraße

Neuer Markt I (Parkplatz Gemeinde)

Neuer Markt II (Parkplatz Boyer)

Franz-Schratz-Straße Nord

Franz-Schratz-Straße Süd

Sudmeyer Straße

Freiherr-von-Twickel-Straße

Wessendorfstraße West

Wessendorfstraße Ost

Beleuchtung Kirchplatz Ost/Süd (BA3)

Hochbaumaßnahmen:

Hannoverscher Güterschuppen

Holländischer Güterschuppen

Neues Rathaus (nicht förderfähig)

Altes Rathaus, Nachnutzung

Gebietserweiterung:

Hügelweg, inkl. nördl. Bebauung

- Hügelweg Ost

- Hügelweg West

Parkplatz Friedhof

Grundstück Nitsche

Feuerwehrmuseum

Overhuesweg

nur fördertechnischen Einbezug

Am Feldkamp (Kreuzung Hugelweg bis K+K-Einfahrt, s. BA 4.1)

Klimaschutz

Beete (Bepflanzung vgl. Kirchplatz)

Bume (Bestandserhaltung, Neuanpflanzung)

Dachbegrunung (Bahnhofsgebude)

Photovoltaik (Beratung, gemeindeeigene Gebude)

Fernwarme (JH Bioenergie)

RW-Ruckhaltung (Retention) (z.B. Rigolen unter Platzen)

altern. Warmeversorgung (LWP)

Energieberatung (ggf. Installation eines Sanierungsmanagement)

Forderung des Radverkehrs (Fahrradschutzstreifen, Shared Space, Mobilstationen Bahnhof)

Forderung OPNV (Bahnhofsumfeld)

Gestaltungselemente

(ggf. als Verfugungsfonds: 50% Gemeinde/Privat - 50% Stadtebauforderung)

Kunst am Kasten (Verschonerung der Schaltkasten in den Straen)

Denkmale (z.B. Thema Textilgeschichte, Kreuzung Overhuesweg/Bahnhofstrae, Denkmalslok)

Wasserspiele (Kirchplatz Ost, Bahnhofsvorplatz)

Spielplatzflachen (in Straenraum integriert, Bereich Feuerwehrmuseum alt)

Es sollte eine Festlegung der Manahmen erfolgen, die dann in der Fortschreibung des ISEK naher erlautert werden. Hiermit ist die BauBeCon bereits beauftragt. Hierzu gehoren dann auch entsprechende Kostenschatzungen.

Im Nachgang ist eine Priorisierung der Manahmen festzulegen. Es ist davon auszugehen, dass zeitliche Zusammenhange zwischen unterschiedlichen Manahmen bestehen (z.B. Bahnhofsumfeld mit Bahnhofstrae oder Lindenstrae), die eine Reihenfolge vorbestimmen.

Nachdem Burgermeister Kaiser die einzelnen Manahmen erlautert hat, bekraftigt Ratsherr Bultel, dass die Priorisierung der Manahmen von hoher Bedeutung sei. Es musse festgelegt werden, welchen Manahmen Vorrang gewahrt werden muss.

Die jeweilige Manahmenumsetzung sollte vorrangig schuldenfrei erfolgen.

Ausschussvorsitzender Vehring gibt zu Bedenken, dass moglichst viele Manahmen zunachst mit in das Programm aufgenommen werden sollen. Uber die einzelnen Manahmen werde dann zu gegebener Zeit nochmals separat entschieden.

Auf Nachfrage von Ratsherr Casper uber welchen Zeitraum das Programm lauft, teilt Burgermeister Kaiser, dass es hierfür keinen genauen Zeitrahmen gibt.

Ratsherr Schottler begrut die erlauterten Manahmen und schlagt vor, diese so aufzunehmen und weiter zu verfolgen.

Beschlussempfehlung:

Die in der Beratung festgelegten Manahmen werden der BauBeBon zu Integration und weiteren Bearbeitung in das fortzuschreibende ISEK empfohlen. Kosten sind zu schatzen und alternative Fordermoglichkeiten zu finden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

7. Ortskernsanierung; Sanierung des Bahnhofsumfeldes Vorlage: BV/112/2020

Darlegung des Sachverhaltes:

Ausgangslage

Der Ortskern von Salzbergen wird seit 2015 aufgewertet und soll auch in den Folgejahren nachhaltig aufgewertet werden. Hierzu sind städtebauliche Mängel und Missstände zu beseitigen, das Zentrum zu vitalisieren und die Barrierewirkung der Bahnanlagen zu reduzieren.

Die Gemeinde Salzbergen kann die geplanten Umbau – und Modernisierungsmaßnahmen nicht allein finanzieren und wurde auf Antrag in das Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt – und Ortsteilzentren“ aufgenommen.

Dieses Förderprogramm wurde inzwischen in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ überführt.

Neben zahlreichen innerstädtischen Projekten (Sanierung der Emsstraße, Umbau des Kreuzungsbereichs Ems-/Bahnhofstraße, Neugestaltung des Kirchplatzes, Ausbau und Sanierung weiterer Straßen und Plätze, Förderung von privaten Maßnahmen an Geschäftshäusern usw.) beinhaltet das ISEK auch Maßnahmen zur Umgestaltung des Bahnhofsumfelds, das gestalterische und funktionale Defizite aufweist.

Ausbau Bahnsteige und -zugänge (NiaZIII)

Zusätzlich zum Bund–Länder–Förderprogramm (Städtebauförderung) hat die Gemeinde im Dezember 2014 die Zusage zur Aufnahme in das Förderprogramm „Niedersachsen ist am Zug III“ der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) erhalten. Dies ist insofern wichtig, als dass die Aufenthaltsqualität für FußgängerInnen und Bahnreisende am Bahnhof Salzbergen gering und ein barrierefreier Zugang zur Bahnhofs-(Fußgänger–)Unterführung sowie zu den Bahnsteigen nicht vorhanden ist.

Für die Erneuerung des Mittelbahnsteigs und des Seitenbahnsteigs auf 220 m, die Erneuerung der Unterführung und den Neubau von zwei Aufzügen sowie die Errichtung von Wetterschutzeinrichtungen, einer optimierten Ausstattung und einer verbesserten Beleuchtung wird die Bahn mit Unterstützung der LNVG über 5 Millionen € investieren. Nach den aktuellen Planungen der Bahn ist jedoch keine barrierefreie Erschließung der Bahnhofsunterführung von der Lindenstraße oder der Bahnhofstraße geplant. Stattdessen soll – nach Rückbau des Gleises fünf – ein höhengleicher Zugang (oberirdisch) zum Bahnsteig 4/5 errichtet werden.

Gleichwohl möchte die Bahn im Tunnel die Beleuchtung und die Beschilderung verbessern, sowie taktile Leitsysteme einbauen. Nach jetzigem Stand ist der Umbau der Bahnsteige für die Zeit vom Frühjahr 2024 bis Mitte 2025 geplant.

Neben der Entwicklung des Ortskerns und des Bahnhofsumfelds plant die Gemeinde nach dem Bau der Östlichen Ortskernentlastungsstraße (OKE) eine Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung zwischen der OKE und den Bahngleisen. Unter anderem ist der Bau einer Kindertagesstätte sowie von Seniorenpflege – und Wohneinrichtungen, die Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie weitere Wohnbebauung geplant.

Der Bahnhofsunterführung kommt daher auch eine Ortsteil-verbindende Funktion zu.

Rampen vs. Aufzug

Bereits im Rahmen des Architektenwettbewerbs zur Ortskernsanierung im Jahre 2016 war ein Ideenwettbewerb für das Bahnhofsumfeld integriert. Vorgabe war hier unter anderem die Integration von barrierefreien Rampen in die Bahnhofsunterführung auf den Bahnhofsvorplätzen vorzusehen. Auch der Sieger des Wettbewerbs, das Büro Jarosch aus Berlin, hat hierzu Vorschläge unterbreitet. So wurde auf der Ortskernseite eine 3-schenkelige Rampe mit einem großzügigen Rampentrog in Richtung Ortskern berücksichtigt. Auf dieser Basis wurde im Folgenden das Büro Spettmann+Kahr mit weiteren Machbarkeitsstudien für Rampen beiderseits der Bahngleise beauftragt. Neben der „Schenkel-Variante“ wurde durch den Gemeinde-Ingenieur Wallmeyer eine „Arena-Variante“ skizziert. Als Ergebnis der Machbarkeitsstudien ist

festzustellen, dass je nach Kombination der verschiedenen Ausbauvarianten für einen beidseitigen Rampen Ausbaukosten in Höhe von 3,2 bis 4 Mio. EURO nach jetzigem Stand zu Buche schlagen werden. Wenn man bedenkt, dass im ursprünglichen ISEK 2015 lediglich 800.000 € insgesamt hierfür vorgesehen waren, stellt sich die Frage nach der Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit des Baus der Rampen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher vor, auf den Bau der beidseitigen Rampen zu verzichten. Da trotzdem ein barrierefreier Zugang seitens des Ortskerns in die Unterführung und auf die Bahnsteige notwendig ist, wird alternativ hier eine weitere Aufzugsanlage in die Unterführung auf Ortskernseite vorgeschlagen. Diese ist technisch sicherlich einfacher herzustellen und liegt im 2015 vorgeschlagenen Budget.

Der Gemeindeverwaltung ist bewusst, dass damit das Ziel der barrierefreien Ortsteilverbindung beiderseits der Bahnlinie im ursprünglichen Sinne zum Teil aufgegeben wird.

In Kombination mit der oberirdischen Rampe an der Lindenstraße (wird durch die Bahn hergestellt), den Aufzügen zu den Bahnsteigen und den weiterhin bestehenden Treppenanlagen mit integrierten Rampen ist jedoch eine barrierefreie Erreichbarkeit in alle Richtung gegeben.

Diese grundsätzliche Entscheidung gegen weitere Rampen in die Bahnhofsunterführung und die Entscheidung für lediglich einen Aufzug auf der Ostseite der Bahnunterführung ist Voraussetzung dafür, das Bahnhofsumfeld mit seinen zusätzlich notwendigen Funktionen weiter auszuplanen. Das gilt für das Bahnhofsumfeld an der Bahnhofstraße genauso wie für den Bereich an der Lindenstraße.

Bahnhofsvorplatz West (Ortskern)

Der Bahnhof Salzbergen ist ein bedeutender Verkehrsknotenpunkt mit mehr als 1000 Fahrgästen werktäglich. Der Bahnhofsvorplatz West dient als Visitenkarte der Gemeinde. Dieser Rolle wird der Bahnhofsvorplatz derzeit nicht mehr gerecht. Die Neugestaltung des westlichen Bahnhofsvorplatzes ist darum bereits als dringliche Maßnahmen der Priorität II im ISEK 2015 beschrieben und als Bestandteil im Förderprogramm angemeldet. Im ursprünglichen ISEK waren dafür 900.000 € Investitionsmittel vorgesehen.

Der Bahnhofsvorplatz ist bislang auf reine Zweckmäßigkeit ausgerichtet und die Gestaltung in die Jahre gekommen. Ein Vorplatz mit Aufenthaltsqualität existiert nur bedingt. Der Platz wäre künftig so zu konzipieren, dass er das gestalterisch hochwertige Bindeglied zwischen dem Ortskern und dem Bahnhof darstellt, die Infrastruktur der Verkehrsstation aufnimmt und einen barrierefreien Zugang zum Fußgängertunnel integriert.

Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofsvorplatzes ist ein wesentliches Ziel, um auf den demographischen Wandel zu reagieren und zu einer erhöhten Mobilität von Menschen mit Handicaps sowie älteren Menschen, Eltern mit Kinderwagen, Fahrradfahrern mit E-Bikes usw. beizutragen. Zusätzlich sollen verkehrsberuhigende Maßnahmen helfen, die Barrierewirkung des Autoverkehrs in der Bahnhofstraße auf dem Weg in Richtung Ortskern zu beseitigen. Durch eine attraktive Gehweg – und Grüngestaltung werden die fußläufigen Verbindungen in die umliegenden Quartiere gestärkt.

Es sollte zudem geprüft werden, ob neben der Platzgestaltung auch die sich in privatem Besitz befindliche Randbebauung einbezogen werden kann. Hier ist zum Beispiel eine adäquate Nachnutzung eines ehemaligen Schnellimbisses und die Vergrößerung der Außengastronomie einer benachbarten Gaststätte beispielhaft zu nennen. Die Einrichtung eines Kiosks in Bahnhofsnähe wäre zudem zu begrüßen.

Folgende Aspekte sind in der Planung zu berücksichtigen:

1. Treppenhaus Bahnhofstunnel
 - a. Dach (evtl. begrünt, ggf. gestuft kombiniert mit Dachunterstand für Buswarte und Dach für Denkmalslok
 - b. Außenwände (Verkleidung, Verglasung, Vandalismussicher
 - c. Treppenbelag erneuern
 - d. Innenwandgestaltung (Grafity)

- e. Bodengestaltung (taktiles Leitsystem)
 - f. Fahrradrampe (Breite, Versetzung Geländer?)
 - g. Beleuchtung (nach DIN)
 - h. Videoüberwachung
 - i. Offenes W-LAN (Hotspot)
2. Personen-Aufzugsanlage
 3. Putzmittel-/Geräte-/Technikraum
 4. => Versetzung Brunnenanlage, neue Wasserversorgung, Trinkwasserspender
 5. Dach Denkmalslok (kombiniert mit Treppenhaus und Wartedach)
 6. Präsentation Denkmalslok, Schienen, Zubehör, Ein-Mann-Bunker
 7. Aufenthaltsplatz vor Denkmalslok (Beete, Erhalt der Bäume)
 8. Beleuchtung
 9. Bussteige beidseitig an Bahnhofstraße (Länge?), Beschilderung, (elektronische) Fahrgastinfo, Unterstand
 10. Infopoint/-schaukasten Gemeinde (Bekanntmachungen, Plakate, Stadtplan, Unterkunftsverzeichnis)
 11. Taxistand (zeitlich reserv. Parkplatz)
 12. Fahrradparkhaus (mit/ohne Service: Luftdruck, Automat mit Reparaturset)
 13. Fahrradboxen
 14. Fahrradständer (mehrstöckig)
 15. Automatische Toilettenanlage (Maße? Barrierefrei, behindertengerecht, selbstreinigend)
 16. Abschließbare Ladeschränke für E-Bike-Akkus
 17. Kiss & Ride – Parkplätze (Kurzzeit, Anzahl?)
 18. Behindertenparkplätze (Anzahl?)
 19. Park-Ride-Parkplätze (Anzahl?)
 20. E-Ladesäulen
 21. Grünanlagen, Fläche für Veranstaltungen (Bühne, Aufstellungsfläche, Schausteller)
 22. Behinderten-Leitsysteme
 23. 5 Fahnenmasten (EU, BRD, Nds, LK, Gem)
 24. Beschilderung, Wegweisungen
 25. Möblierung: Bänke, Mülleimer
 26. Kunst am Bau: Denkmal, Wasserspiel
- <= Einbeziehung Abschnitt Bahnhofstraße, Verschwenkung, inkl. Parkstreifen vor Altstadtgrill/Tango, Schaffung Außengastronomie
- <= Zufahrt Hinterhof Ketteler
- <= Anbindung/Einbeziehung Postpättken

Bahnhofsvorplatz Ost (Lindenstraße)

1. Treppenhaus Bahnhofstunnel
 - a. Dach (evtl. begrünt, ggf. gestuft kombiniert mit Dachunterstand für Buswarte)
 - b. Außenwände, Verglasung
 - c. Treppenbelag
 - d. Fahrradrampe, Breite, Versetzung Geländer?
 - e. Beleuchtung
 - f. Videoüberwachung
 - g. Offenes WLAN (Hotspot)
2. Aufenthaltsplatz vor Tunneleingang
3. Beleuchtung
4. Buskante beidseits an der Lindenstraße (Länge?), Beschilderung /elektronische) Fahrgastinfo, Unterstand
5. Infopoint/-schaukasten Gemeinde (Bekanntmachungen, Plakate, Stadtplan, Unterkunftsverzeichnis)
6. Taxistand (zeitl. Reserv. Parkplatz)

7. Fahrradparkhaus (ohne Service: Luftdruck, Automat mit Reparaturset)
8. Fahrradboxen
9. Fahrradständer (mehrstöckig)
10. Abschließbare Ladeschränke für E-Bike-Akkus
11. Kiss & Ride - Parkplätze (Kurzzeit, Anzahl?)
12. Behindertenparkplätze (Anzahl?)
13. Park-Ride-Parkplätze (Anzahl?)
14. E-Ladesäulen
15. Grünanlagen (Erhalt ausgewählter Bäume?)
16. Behindertenleitsysteme
17. Möblierung: Bänke, Mülleimer
18. Kunst am Bau

<= Einbeziehung Abschnitt Lindenstraße (Verschwenkung, Verkehrsberuhigung)

<= Anbindung Zugang/Rampe Bahnsteig 5 (neben Hannoverschen Güterschuppen)

Hannoverscher Güterschuppen

1. Vorplatz Güterschuppen
 - a. Zufahrt Vorplatz
 - b. Rampen/Treppenanlage vor Gebäude
 - c. Rampe auf Bahnsteig 4/5
 - d. Parkplätze
 - e. Fahrradständer
 - f. Zuwegungen/Platzgestaltung
 - g. Beleuchtung
2. Platz zwischen Gleis 5 und ehem. Lagerschuppen Poll
 - a. Zufahrt Gleisanlage für Bahn
 - b. Stellplätze
 - c. Grünanlagen

Einbindung Molkereiplatz

Eine vordringliche bzw. weitere Maßnahme, die im ISEK definiert wird, ist ganz allgemein die Aufwertung von innerörtlichen Brachen sowie minder genutzten Flächen. Dies betrifft sowohl das westliche als auch das östliche Bahnhofsumfeld, hier z.B. ein Eckgrundstück am Gillenbrink, westlich der Bahnanlage (Molkereiplatz). Hier ist das Ziel, mit der Aufwertung des Bahnhofsumfelds weitere Stellplätze für Park & Ride bereitzustellen. Zudem sollte eine multifunktionale Nutzung, z.B. als Festplatz, beispielsweise für die Salzbergener Kirmes, das Bürgerschützenfest u.a., erhalten bleiben.

Die komplexe Aufgabenstellung zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes kann durch einen städtebaulichen Wettbewerb gelöst und qualifiziert werden. Die inhaltlichen und technischen Anforderungen sind zu definieren:

Anbindung des Ortskern an das überregionale Radwegenetz

Das Bahnhofsumfeld ist nicht nur städtebaulich aufzuwerten, der Bahnhof selbst ist eine erhebliche Barriere innerhalb Salzbergens, so dass die Anbindung des Ortskerns an den Tourismusknotenpunkt an der Ems gestört und diese räumliche Nähe für Touristen nicht erlebbar ist. Die Anbindung des Tourismusknotenpunktes an den Ortskern über das Fuß – und Radwegenetz entfaltet deshalb umfassende Synergien für Salzbergen zur weiteren Profilierung des Tourismusknoten. Es wurde ein separates Entwicklungskonzept erarbeitet, aus diesem Entwicklungs-

konzept wurden bereits zwei Maßnahmen realisiert, weitere Projektideen konnte noch nicht vorgebracht werden. Im oben erwähnten Quartier ist zudem die Ansiedlung eines Museumsneubaus (Feuerwehrmuseum) geplant. Die geplanten Vorhaben passen inhaltlich sehr gut in die Strategie des Ausbaus des Tourismus im südlichen Emsland und nördlichen Münsterlands, zur Inwertsetzung der Wasserstraßen (hier: Ems) sowie der grenzüberschreitenden Vernetzung der touristischen Infrastruktur.

Nach Erläuterung des Sachverhaltes und der Maßnahmen durch Bürgermeister Kaiser gibt Ausschussvorsitzender Vehring die Angelegenheit zur offenen Diskussion frei.

Ratsherr Schöttler berichtet, dass sich die SPD-Fraktion intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Aufgrund der vorgebrachten Punkte durch Bürgermeister Kaiser sei man damit einverstanden, sich von dem Rampensystem in den Bahnhofstunnel zu verabschieden.

Die Errichtung einer Aufzugsanlage zur barrierefreien Erreichbarkeit des Bahnhofstunnels wird grundsätzlich begrüßt. Voraussetzung sollte jedoch ein funktionierender Aufzug und räumlich großer Aufzug sein, in dem auch 4-5 Fahrräder transportiert werden können. Zudem sollte bei der Ausschreibung darauf geachtet werden, dass eine schnelle Reparatur und Wartung im Notfall zügig durchgeführt werden kann. Auf vielen Bahnhöfen in der Umgebung fällt immer mehr auf, dass Aufzüge zwar vorhanden, jedoch nicht funktionstüchtig sind. Daher sollte auch möglichst versucht werden, einen regionalen Aufzugshersteller zu berücksichtigen.

Ratsherr Gödde fügt hinzu, dass vor Beginn der Ausschreibung seitens der Verwaltung noch geprüft werden sollte, ob eine preisgünstigere Rampenlösung möglich ist. Bürgermeister Kaiser stellt die preisgünstigere Lösung in Frage, da unter anderem die baulichen Vorschriften und Gegebenheiten problematisch sind.

In Bezug auf die Aufzugvariante gibt Ratsherr Gödde zu bedenken, die Fahrradterasse in den Bahnhofstunnel auf die andere Seite umzulegen, damit es zu keiner Kollision vor der Aufstellfläche des Aufzuges kommt.

Ratsherr Büttel stimmt den vorgetragenen Punkten grundsätzlich zu. Er gibt auch nochmals zu bedenken, dass es sich bei dem Aufzug um ein mit neuester Technik ausgestattetes Gerät handeln sollte. Er sollte groß genug und auch relativ hohe Geschwindigkeiten aufweisen können.

Neben dem barrierefreien Zugang sollte dennoch auch auf die Flächengestaltung besonderer Wert gelegt werden. Insbesondere sollte hier eine Veranstaltungsfläche auf der Dorfseite berücksichtigt werden.

Ausschussvorsitzender Vehring resümiert, dass eine Rampenlösung nie richtig überzeugt hätte und das mit der Variante des Aufzuges schon viel erreicht werden könnte.

Er gibt nochmals zu bedenken, dass es auch Ziel sein muss, Personen in den Ortskern einzuladen. Daher sollte auf der Seite der Lindenstraße etwas besonderes errichtet werden.

Auf die vorgebrachten Anregungen erläutert Bürgermeister Kaiser dass es sich nicht um einen Standard-Aufzug handelt, der an den meisten Bahnhöfen eingebaut ist. Die Gemeinde möchte den Aufzug selber ausschreiben. Auch die Wartung soll mit ausgeschrieben werden, jedoch ist diese nicht förderfähig.

Ratsherr Schöttler informiert, dass am Bahnhof in Bersenbrück überdimensionierte Aufzüge vorhanden sind.

Weiter schlägt er vor, ähnlich wie beim Neubau der Kindertagesstätte einen Ausschuss zu gründen, der sich noch intensiver mit dem Großprojekt Bahnhofsumfeld beschäftigt.

Bürgermeister Kaiser führt hierzu aus, dass für das Bahnhofsumfeld ein Architektenvorschlag eingereicht werden sollte. Sobald der Entwurf vorliegt, sollte die weitere Beratung in den politischen Gremien erfolgen.

Zuletzt regt Ratsherr Gödde an, die Fahrradabstellplätze möglichst nah den Gleisen/Bahnhofstunnel zu errichten. Auch sollten noch weitere überdachte Stellplätze geschaffen werden.

Nach der offenen Diskussion, führt Ausschussvorsitzender Vehring die einzelnen Punkte der Beschlussempfehlung auf.

Beschlussempfehlung:

1. Die Planungen für Rampenanlagen zur Bahnstufunterführung werden zu Gunsten einer Aufzugsanlage auf der Westseite beendet.
2. Auslobung eines beschränkten Architektenwettbewerbs für die beiden Bahnhofsvorplätze, des Vorplatzes des Hannoverschen Güterschuppens und ggf. des Molkereiplatzes
3. ggf. Vorschaltung eines europaweiten VgV-Verfahrens
4. Nach Vorlage einer Detailplanung ist eine Abstimmung mit der Bahn und mit der LNVG als Fördergeber für ÖPNV-Projekte aufzunehmen, ggf. bereits auf Basis einer Ausbauskizze.
5. Die Beschreibung des Bahnhofsumfeldes und seiner Maßnahmen fließt in die Erweiterung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes ein.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8. Anträge und Anfragen

8.1. Beschädigte Fahrbahn Weddenhook

Ratsherr Bültel teilt mit, dass im Einmündungsbereich Weddenhook (von der L 39 kommend) eine große Fuge im Asphalt ist, die unbedingt beseitigt werden sollte.

8.2. Aufhebung Bahnübergänge

Ausschussvorsitzender Vehring teilt mit, dass sich der Ortsrat Mehringen mit der Aufhebung von Bahnübergängen beschäftigt hat. Er hinterfragt, ob dies auch in Salzbergen ein Thema sei. Bürgermeister Kaiser führt aus, dass es sich in Salzbergen um zwei Bahnübergänge handelt, die aufgehoben werden sollen. Einer an der Devesstraße, der andere an der Mehringer Straße.

Da keine weiteren Anfragen oder Anträge gestellt werden, schließt Ausschussvorsitzender Vehring um 18:57 Uhr die öffentliche Sitzung.

gez. Andreas Kaiser
Bürgermeister

gez. Alfred Vehring
Ausschussvorsitzender

gez. Sebastian Elfert
Protokollführer